

Kommunikationskonzept Notfalltreffpunkte

Ausgangslage

Notfalltreffpunkte (NTP) dienen der Bevölkerung als erste Anlaufstelle bei Katastrophen, Notlagen und schweren Mangellagen. Sie fungieren zudem bei einer Evakuierung als Sammelpunkte für jenen Teil der Bevölkerung, welcher sich nicht eigenständig aus dem Evakuierungsgebiet begeben kann. Nebst einem beschränkten Schutz, z.B. vor äusseren Witterungseinflüssen, erhält die Bevölkerung Informationen über die aktuelle Lage und es werden Hilfsbegehren der Bevölkerung koordiniert, so auch Notrufe bei Ausfall der ordentlichen Kommunikationsmittel. NTP werden durch die Gemeinden aufgebaut und betrieben, idealerweise mit Personal der Zivilschutzorganisationen oder Feuerwehr. Da diese Einsatzmittel jedoch lagebedingt erst verspätet, teilweise oder gar nicht verfügbar sein können, müssen die Gemeinden die Notfalltreffpunkte mit ihrem eigenen Personal oder alternativer Unterstützung (z.B. Quartiervereine, Freiwillige etc.) aufbauen und betreiben können. Insbesondere bei Einschränkung oder Ausfall der Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) ist die Einsatzführung deutlich erschwert. Als einziges Kommunikationsmittel, welches auch bei Stromausfall funktioniert und eine sichere Datenübertragung ermöglicht, steht das nationale Sicherheitsfunknetz POLYCOM zur Verfügung. Zur geordneten Umsetzung der Funkstrategie im Kontext der NTP gilt für den Kanton Luzern, namentlich für den kantonalen Führungsstab (KFS) sowie die gemeindlichen/ regionalen Führungsstäbe (GFS/RFS), die vorliegende Konzeption (Abb. 1).

Kommunikation zwischen KFS und GFS/RFS

Zur Sicherstellung der Kommunikation sind der KFS (12 Geräte am Standort KP Nottwil) sowie die GFS/RFS (je 1 Gerät pro Gemeinde) mit POLYCOM-Handfunkgeräten ausgerüstet. Auf den Geräten sind schweizweit standardmässig diverse Funkkanäle programmiert. Ohne explizite Anordnung sind jedoch nur die folgenden zu verwenden:

- **G 483 GFS LU** Verbindung KFS ↔ GFS/RFS (Grundeinstellung)
- **G 480 GFS NOT** Notverbindung GFS/RFS ↔ ELZ Luzerner Polizei

Weiterführende Dokumente der Abteilung Bevölkerungsschutz zur konzeptionellen Nutzung, zur Handhabung und zum Unterhalt der Funkgeräte:

- Merkblatt Notkommunikation POLYCOM
- Bedienungsanleitung POLYCOM TPH 900

Kommunikation zwischen GFS/RFS und NTP

Die zugeteilten POLYCOM-Handfunkgeräte sind in jedem Fall beim jeweiligen Führungsorgan zwecks Verbindung zum KFS bzw. zur Luzerner Polizei zu platzieren. Die Kommunikation zwischen den Gemeinden und ihren NTP sowie, falls notwendig, zwischen den einzelnen NTP ist durch die Gemeinden mit eigenem Konzept und eigenen Mitteln ausfallsicher sicherzustellen (eigene Funkgeräte, Meldeläufer).

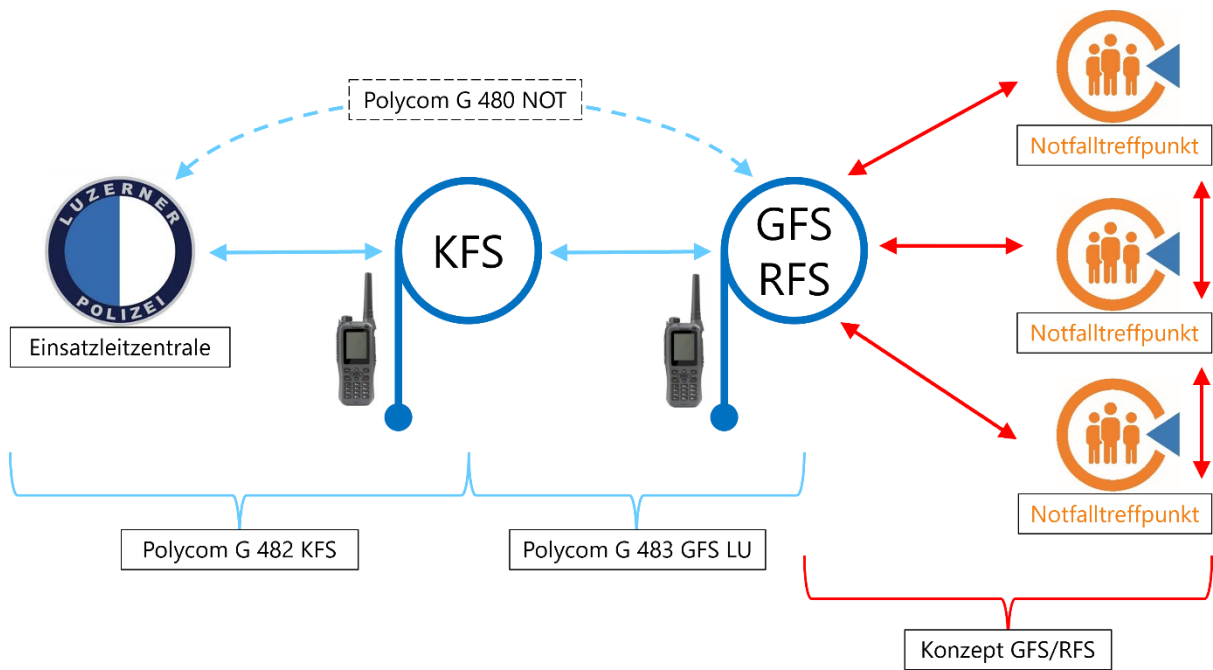


Abb. 1: Kommunikationsschema NTP (Kanton Luzern)